

# Politisch unkorrekt

Autor(en): **Macartney, Alex**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **122 (1995-1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

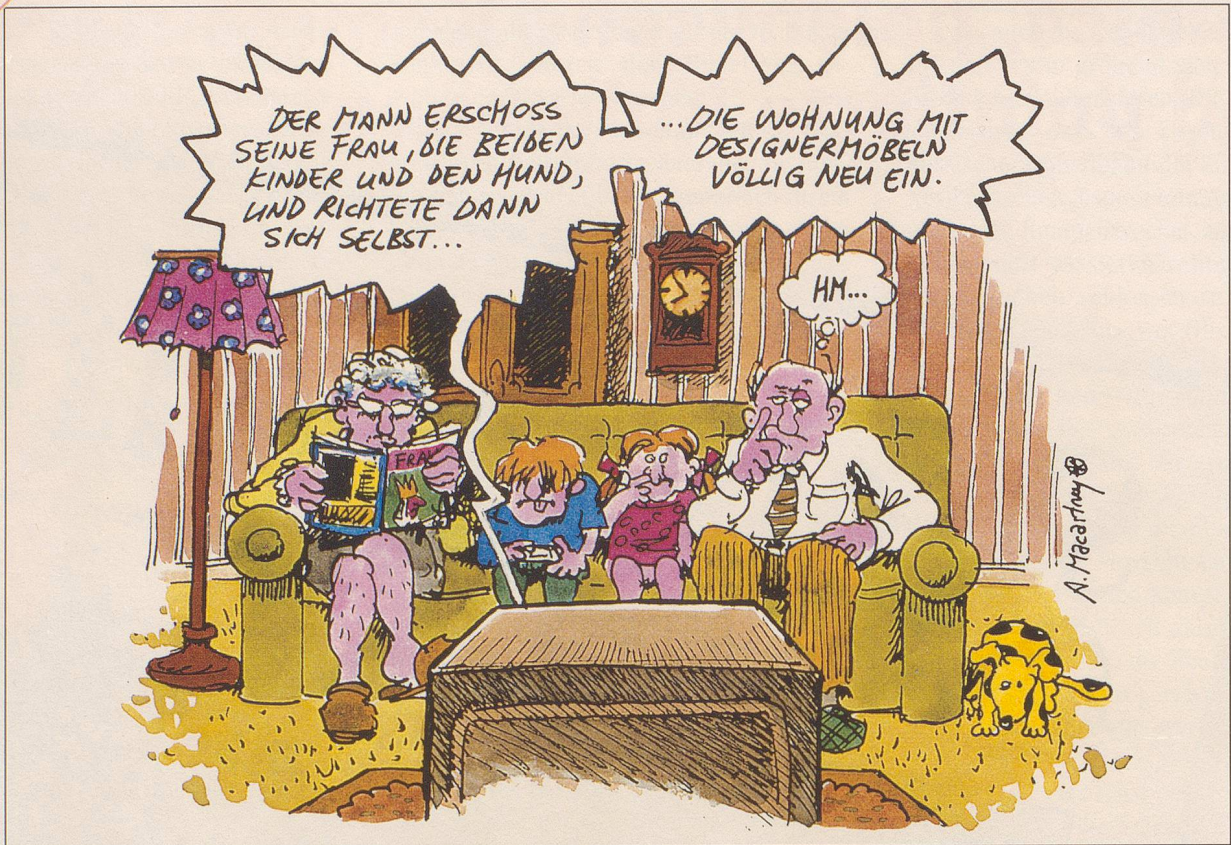
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

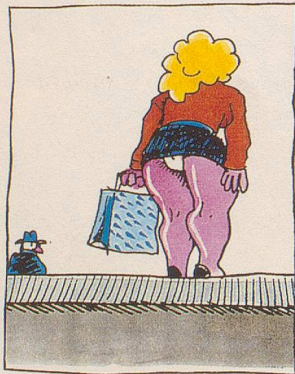
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DIE SBB SCHAFFEN DIE DOPPELSTOCKWAGGONS INFOLGE FRAUENFEINDLICHKEIT AB!



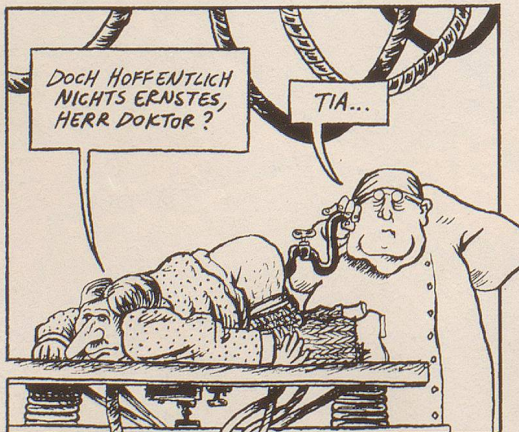
AUSSICHT VON UNTEN



AUSSICHT VON OBEN

Eidgenössische Richtlinien zur Satire

- § 1 Satire soll lustig sein.
- § 2 Satire soll nicht auf Kosten von Ausländern, Betagten, Schwulen, Behinderten, Frauen, Tieren, Pflanzen, geographischen Regionen oder anderen Minderheiten leben.
- § 3 Satire soll Rücksicht auf herzkrankte, blasenschwache oder depressive Menschen nehmen.
- § 4 Wenn eine Person sich durch Satire verletzt fühlt, so hat diese ein Recht auf eine sofortige Gegendarstellung in zehnfacher Grösse.
- § 5 Satire soll konstruktiv und anschaulich sein.
- § 6 Satire soll pädagogisch sinnvoll sein. Sie soll des weiteren die demokratischen Werte aufzeigen und fördern.
- § 7 Satire soll von allen sozialen Schichten inklusive Ausländern und anderen Analphabeten verstanden werden können.
- § 8 Das Betätigungsfeld für Satire soll allen sozialen Schichten, Berufsgattungen und Rassen offenstehen.



ES TUT MIR LEID, ABER SIE HABEN SCHWARZEN HUMOR... ICH KANN NICHTS MEHR FÜR SIE TUN...

